

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 50 DER STADT FEHMARN

**FÜR EIN GEBIET
IM ORTSTEIL MEESCHENDORF FÜR DEN BEREICH
„CAMPINGPLATZ SÜDSTRAND“**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Aus Gründen der Attraktivitätssteigerung bedarf es einer Überplanung von zwei Teilbereichen des Campingplatzes. Der Campingplatz soll an die tatsächlichen Gegebenheiten und an die Anforderungen eines qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Campingtourismus angepasst werden. Durch die Planung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die zwei vorhandenen Sanitärgebäude erweitert werden können und die Anlagen dem hygienischen Standard - der Nachfrage entsprechend - angepasst werden können. Insgesamt soll dadurch das derzeit qualitativ hochwertige Angebot gefestigt und weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen die aktuellen Anforderungen des Natur- und Hochwasserschutzes weiter berücksichtigt werden. Die Planung ist für den Betrieb des Campingplatzes erforderlich, um auf Dauer im Wettbewerb mit anderen Campingplätzen bestehen zu können.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50, 1. Änderung der Stadt Fehmarn gehen im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten auf dem vorhandenen Campingplatz geringe Veränderungen einher. Diese betreffen im Wesentlichen die Möglichkeit der Erweiterung der Sanitärgebäude. Die Planung

ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden.

Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden.

Der erforderliche Ausgleich wird auf einer externen Ausgleichsfläche - nördlich an den Campingplatz angrenzende Ackerfläche - erbracht. Negative Auswirkungen werden damit nicht verbleiben. Insoweit wird das Ergebnis der Umweltprüfung beachtet. Erhebliche Auswirkungen auf den Artenschutz oder eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG und damit verbunden unüberwindliche Hindernisse sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus. Eine Standortalternativenprüfung wurde durchgeführt.